

Geschäftsordnung des SV Rot-Schwarz Wacker Komptendorf e.V.

(gemäß § 3 Pkt. 3 der Vereinssatzung)

Vorbemerkung

Grundlage unseres Sportvereins ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung. In ihr ist der Vereinszweck niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die im Verein tätigen Organe. Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen des Vereins getan wird.

Unser Verein ist mit den Jahren stetig gewachsen. Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen sind komplexer und vielschichtiger geworden. Die Geschäftsordnung (GO) soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen, um die Arbeiten im Verein möglichst reibungslos zu gestalten. Sie soll die Ausführungen in der Satzung erläutern, aber feste Regeln immer dann definieren, wenn deren Beachtung Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist und unsere Stellung als gemeinnütziger Verein dies erfordert. Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Verfahrensfragen

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. (Satzung §10 Pkt. 6i) Insbesondere der Pkt. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung des Vorstandes kann, insbesondere nach Wahlen durch den Vorstand selbst, angepaßt und verändert werden, ohne dass es dafür eines Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.

Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen und nach dessen Vorgaben. Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit.

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Den Vorstandsmitgliedern werden in Ergänzung zu den Aufgaben der Satzung intern nachfolgende Verantwortungen zugeordnet. Der Grundsatz der gemeinsamen Geschäftsführung bleibt hiervon unberührt.

Der/die Vorsitzende vertritt den Verein gegenüber allen Geschäftspartnern und im Interesse der Vereinsbelange. Er pflegt die Beziehungen zu den örtlichen und regionalen Vertretern des öffentlichen Lebens. Der/die Vorsitzende leitet den Vorstand und die Mitgliederversammlungen. Er/sie

ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand und für die frühzeitige Einberufung der Sitzungen und Versammlungen.

Der/die Stellvertretende Vorsitzende zeichnet in erster Linie für die Sportanlage des Vereins verantwortlich und überwacht bzw. koordiniert unter Zuhilfenahme der Vereinsmitglieder oder Dritter die Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften und Einrichtungen des Vereins. Er/sie ist für den Bereich der Fußball-Männer und Altliga/Ü50 der direkte Ansprechpartner für die Belange dieser Mannschaften.

Der/die Schatzmeister/-in verwaltet das Vereinsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Vereins nach den vereinbarten und beschlossenen Finanzrichtlinien des Vereins. Ihm/ihr obliegt die Erstellung des Finanzplans (Budget) und die Überwachung desselben sowie des Zahlungsverkehrs. Er/sie verwaltet sowohl die Finanzen des Vereins, als auch die den Sektionen und Trainingsgruppen zustehenden Gelder. Er/sie berichtet auf jeder Vorstandssitzung über den aktuellen Stand und ist für die rechtzeitige Beantragung von Fördergeldern, sowie deren Abrechnung zuständig.

Der/die **Schriftführer/-in** (aktuell Ina Fertig) ist für die ordnungsgemäße und termingerechte Anfertigung der Protokolle aus den Vorstands- und Ausschusssitzungen und den Mitgliederversammlungen verantwortlich. Dabei sind die terminlichen Festlegungen zu fixieren und zu kontrollieren.

Der/die **Sportwart/-wartin** (aktuell Kay Duschka) ist für die Mitgliederverwaltung, die Pflege der Mitgliederdaten und die Meldungen an LSB, KSB sowie Fachverbände verantwortlich.

Der/die **Verantwortliche für die Jugendarbeit** (aktuell Andreas Conrad) ist insbesondere für die Betreuung der Jugendmannschaften im Spielbetrieb, sowie den Kontakt zu den Partnervereinen von Spielgemeinschaften verantwortlich.

Der/die **Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit** (aktuell Marion Richter) ist für die Kommunikation innerhalb des Vereins und nach außen zuständig. Das betrifft insbesondere die Information zu Veranstaltungen des Vereins, sowie den Internetauftritt.

Einberufung der Mitgliederversammlung

Um die festgelegten Aufgaben gemäß Satzung §10 zu erfüllen, soll die Mitgliederversammlung möglichst im 1. Quartal eines Jahres einberufen werden. In geraden Jahren ist auf der Mitgliederversammlung (gemäß Satzung §12 Abs. 3) ein neuer Vorstand zu wählen.

Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand ist vorab über die Tagesordnung zu informieren. Vorschläge zur Tagesordnung der Vorstands- und Ausschussmitglieder sind zu berücksichtigen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet. Die Mitglieder des Vorstandes berichten über ihre spezielle Arbeit bzw. über Veränderungen im Verein.

Beschlussfassung

Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme. Die Stimmabgabe muss eindeutig erfolgen. Der Vorstand entscheidet stets mit der Mehrheit der satzungsgemäß festgelegten Anzahl der Vorstandsmitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben und werden nicht mitgezählt.

Ausschüsse und Beauftragte

Der Vorstand ist berechtigt zeitweilige oder ständige Ausschüsse oder Beauftragte zu berufen, die ihn bei der Bearbeitung und Lösung bestimmter Aufgaben unterstützen. Art, Zeit und Umfang der Unterstützung sind zwischen Vorstand und Berufenen abzustimmen.

Protokolle

Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Vorstandssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist durch die/den Vorsitzende/n und Protokollführer/-in zu unterzeichnen. Die Protokolle sind durch den/die Schriftführer/-in auf dem internen Teil der Website des Vereins abzulegen. Protokolle der Mitgliederversammlung sind ebenfalls auf der o.g. Website abzulegen.

Den Sektionsleitern ist der Zugang zu den Protokollen zu ermöglichen.

Geschäftsstelle

Die Wohnadresse des Vorsitzenden ist als offizielle Vereinsadresse öffentlich zu verwenden.

Sektionen und finanziell eigenständige Strukturen

Der Verein besteht aus den in der Satzung festgeschriebenen Sektionen. Die Sektionen führen mindestens alle 2 Jahre eine Mitgliederversammlung durch. Jede Sektion wählt eine Sektionsleitung. Die Wahl der Sektionsleitungen erfolgt auf der Mitgliederversammlung der Sektion und gilt für 2 Jahre. Über die Wahl ist ein Wahlprotokoll anzufertigen. Dieses Wahlprotokoll ist in Kopie dem Vorstand (Schriftführer/-in) zu übergeben.

Eine Sektionsleitung besteht aus einem Sektionsleiter/-in und mindestens 1 Stellvertreter/-in.

Darüber hinaus können weitere Mitglieder in die Sektionsleitung gewählt werden. Die Sektionsleitungen sind für die Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs, sowie alle wirtschaftlichen und finanziellen Belange der Sektion verantwortlich.

Sektionsleitungen und Finanzbeauftragte

Die Sektionsleitung koordiniert die sportlichen Aktivitäten sowie die organisatorischen und finanziellen Belange der Sektion. Falls es in der Sektion organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Strukturen gibt, arbeitet er/sie mit den durch diese Strukturen benannten Verantwortlichen zusammen.

Zum Verantwortungsbereich der Sektionsleitung zählt im Einzelnen:

- die Meldung von Änderungen im Mitgliedsbestand an den Vorstand,
- die Aufstellung des Finanzplans für die Sektion für den laufenden Sportbetrieb sowie Vorschläge für notwendige Investitionen,
- die laufende Kontrolle des Sektionsbudgets,
- permanente Verfolgung und Überwachung der Ausgaben.

Innerhalb einer Sektion können wirtschaftlich eigenständige Strukturen festgelegt werden, wenn dies als zweckmäßig erachtet wird und sich diese Strukturen klar abgrenzen lassen. Jede wirtschaftlich eigenständige Struktur hat eine/-n Finanzbeauftragten zu benennen und dies dem Vorstand mitzuteilen. Diese/-r Finanzbeauftragte ist gegenüber Sektion und Schatzmeister/-in des Vereins rechenschaftspflichtig. Die Funktion der/des Finanzbeauftragten kann durch die Sektionsleitung, die Stellvertretung oder eine andere Person übernommen werden.

Der/die Finanzbeauftragte hat das Recht:

- Von dem/der Schatzmeister/-in Auskunft über Zahlungsverläufe und Kontostände für seine Struktur zu verlangen
- bis maximal zur Höhe seines/ihrer zuständigen Positivsaldos Aufträge zu tätigen oder Einkäufe zu veranlassen

Der/die Finanzbeauftragte hat die Pflicht:

- Buchhaltungsfähige Belege für Ausgaben bzw. Rechnungen vorzulegen, deren sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und durch Unterschrift zu bestätigen
- Sollten Käufe auf Rechnung erfolgen, die beim Vorstand eingehen, so ist der/die Schatzmeister/-in über den erteilten Auftrag vorab zu informieren.

Der/die Schatzmeister/-in hat das Recht:

- Belege zurückzuweisen, die nicht den buchhalterischen Anforderungen genügen
- Zahlungen zu verweigern, die den Positivsaldo der Struktur überschreiten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 21. April 2023 in Kraft.